

Informationen zur Meisterprüfung

Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk

1. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.
2. Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit anzurechnen.

Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Die Handwerkskammer kann auf Antrag in Ausnahmefällen von der Zulassungsvoraussetzung befreien.

Was kostet die Meisterprüfung?

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer. Die Gebühren betragen zurzeit:

Teil I	Teil II	Teil III	Teil IV
750,00 Euro	450,00 Euro	270,00 Euro	270,00 Euro

Für die Zulassung zur Meisterprüfung entstehen Gebühren in Höhe von 120 Euro. Diese sind in der Meisterprüfungsgebühr der Handwerkskammer Koblenz bereits enthalten. Sofern keine Anmeldung zur Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Koblenz erfolgt, wird die Zulassungsgebühr jedoch nachträglich in Rechnung gestellt.

Für die Prüfung der ausnahmsweisen Zulassung (Sonderzulassung) nach § 49 Abs. 4 HwO und für die Einzelfallprüfung von Befreiungen/Teilbefreiungen von Teil I und/oder Teil II der Meisterprüfung entstehen Gebühren in Höhe von 250 Euro.

Weitere Kosten

Evtl. anfallende Mehrkosten der Prüfung, z. B. bedingt durch Einzelprüfung, Material- und Werkstattkosten, Schaumeister, etc. sind grundsätzlich in der Prüfungsgebühr nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Der genaue Betrag wird mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben. Die Gebühren und zusätzlichen Kosten werden erst mit der Einladung zum jeweiligen Prüfungsteil und für jeden Prüfungsteil getrennt in Rechnung gestellt.



Einladung zur Prüfung und Abmeldung

Die Einladung zu den verschiedenen Prüfungsteilen erfolgt grundsätzlich aufgrund der von Ihnen unterschriebenen Anmeldebestätigung. Soweit Sie keine speziellen Meistervorbereitungsmaßnahmen besuchen, müssen Sie mit der Handwerkskammer die Prüfungstermine abklären und sich schriftlich zur Prüfung anmelden. Entsprechendes gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Abmeldungen von Teilen der Meisterprüfung sind immer schriftlich direkt an die Handwerkskammer Koblenz zu schicken.

Wiederholung der Meisterprüfung

Jeder Prüfungsteil kann bis zu dreimal wiederholt werden. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils zu wiederholenden Prüfungsteil.